

# WPK aktuell

## Mitgliederinformation

---

## Geldwäscheaufsicht durch die WPK

---

## Übersicht

---

1. Einleitung
  2. Geldwäscheaufsicht durch die WPK
  3. Übersicht der Hilfsmittel
  4. Praxishinweis und Ansprechpartner bei der WPK
-

## 1. Einleitung

---

## 1. Einleitung (1)

---

- Geldwäschegesetz flankiert Straftatbestand des § 261 StGB
- Das GwG richtet sich an sehr unterschiedliche Adressatenkreise
  - Finanzsektor / Nichtfinanzsektor
  - Häufiges Nebeneinander in der Diktion: „Geschäftsbeziehung“, „Transaktionen“
  - Rechtsfolge § 10 Abs. 9 GwG: Nichtbegründung / -fortsetzung einer Geschäftsbeziehung, Nichtdurchführung einer Transaktion
  - Anforderungen auf den ersten Blick ausufernd
- Kernprinzip: risikobasierter Ansatz auf Basis des Risikomanagements
  - Nicht die Maßnahmen an sich stehen zur Disposition, aber ihr Umfang
  - Grundlage: praxisinternes Risikomanagementsystem
    - Risikoanalyse und
    - interne Sicherungsmaßnahmen

## 1. Einleitung (2)

---

- Risikoanalyse
  - Dient als Grundlage für geeignete Präventionsmaßnahmen
  - Umfasst Analysen
    - der Struktur und Geschäftstätigkeit Ihrer Praxis sowie
    - des Geschäfts- und Mandantenrisikos
  - Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung erforderlich
  - Dokumentationspflicht!
- Daraus abgeleitet: Umfang der Kundensorgfaltspflichten
  - Etwa Identifizierung, Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten
  - Grundsatz: Allgemeine Sorgfaltspflichten (§ 10 GwG)
  - Je nach Risikolage:
    - Vereinfachte Sorgfaltspflichten anwendbar (§ 14 GwG)
    - Verstärkte Sorgfaltspflichten zu erfüllen (§ 15 GwG)

## 1. Einleitung (3)

---

- Identifizierung des Mandanten
  - Im Grundsatz vor Begründung der Geschäftsbeziehung
    - Ausreichend bei Fällen normalen Risikos: mit Rücklauf des Auftragsbestätigungsschreibens
  - Erhebung der Identitätsmerkmale
    - Natürliche Personen
    - Juristische Personen und Personengesellschaften
  - Überprüfung der Identität
  - Dokumentation
- Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten
  - Nicht (zwingend) identisch mit dem Vertragspartner!
  - Bei natürlichen Personen kann ein wirtschaftlich Berechtigter vorhanden sein (etwa: Treuhandgeschäfte)
  - Bei juristischen Personen ist in aller Regel ein (fiktiver) wirtschaftlich Berechtigter vorhanden
  - Transparenzregister hilft nur bedingt und genießt keinen öffentlichen Glauben!
- Für die Einzelheiten und weiteren Pflichten s. die Hilfsmittel der WPK

## 2. Geldwäscheaufsicht durch die WPK

---

Darstellung der anlassunabhängigen Aufsicht der WPK im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

7

## 2. Geldwäscheaufsicht durch die WPK (1)

---

- Fragebogen als Kerninstrument
- Entstanden in Zusammenarbeit mit den Steuerberaterkammern
- Zwecke:
  - Sensibilisierung für GwG-Pflichten
  - Selbstauskunft durch die Empfänger gegenüber der WPK
- Auf [www.wpk.de](http://www.wpk.de) im Mitgliederbereich „Meine WPK“ veröffentlicht

---

8

## 2. Geldwäscheaufsicht durch die WPK (2)

---

- Fragebogen geht an eine angemessene Anzahl von Praxen
- Mitglieder, die am Markt tätig sind
  - alle WP/vBP in eigener Praxis,
  - Berufsgesellschaften und
  - PartG sowie Sozietäten, in denen WP/vBP tätig sind
- Stichprobe i. H. v. 1%
  - Leichte Gewichtung bei Einzelpraxen
  - in 2018 insgesamt: 138 Praxen
- Außerdem:
  - Eine (weitere) Big4-Gesellschaft
  - Eine (weitere) Next20-Gesellschaft

## 2. Geldwäscheaufsicht durch die WPK (3)

---

- Hinweis: Abfrage durch mehrere Kammern möglich
- Betrifft:
  - Mehrfach qualifizierte Berufsträger
  - Interprofessionelle Sozietäten
  - WPG, bei denen auch StB bzw. RA angestellt sind
- Wird im weiteren Verlauf der Aufsicht berücksichtigt
  - Absprache mit jeweiligen Kammern

## 2. Geldwäscheaufsicht durch die WPK (4)

---

- Rückläufer werden ausgewertet
- Der weitere Verlauf hängt vom Einzelfall ab
  - **Beteiligung des Ausschusses Geldwäschebekämpfung (drei Vorstandsmitglieder)**
  - **Weitere Maßnahmen: insb. Recherchen, Nachfragen, Hinweise**
- Vorgesehen sind außerdem „Hausbesuche“
  - **2018er-Durchgang: drei Hausbesuche vorgesehen**
- Fokus liegt dabei auf
  - **Hilfe bei der Einrichtung des Risikomanagementsystems und**
  - **Klärung offener Fragen zur Geldwäscheprävention**

## 2. Geldwäscheaufsicht durch die WPK (5)

---

### Für Abschlussprüfer:

- Einhaltung der GwG-Pflichten muss durch das QS-System abgesichert sein
- GwG-Pflichten sind Bestandteil einer Qualitätskontrolle und beinhalten eine Berichterstattung durch PfQK

## 2. Geldwäscheaufsicht durch die WPK (6)

---

### Exkurs: Verdachtsmeldungen

- Abgabe von Verdachtsmeldungen und Privilegierung
  - Grundsatz: Meldung von Verdachtsmomenten, unverzüglich
  - Ausnahme: Informationen im Rahmen des Mandatsverhältnisses erlangt
    - Keine Verdachtsmeldung abzugeben
  - Rückausnahme: Meldung, wenn Mandatsverhältnis gezielt für Gw/TF genutzt wird
    - Verdachtsmeldung unverzüglich abzugeben
- Seit GwG 2017: Verdachtsmeldungen gehen nun an FIU
  - [fiu.bund.de](http://fiu.bund.de) → Portal „goAML“

## 2. Geldwäscheaufsicht durch die WPK (7)

---

### Aussicht auf Änderungen durch Umsetzung der „Fünften GeldwäscheRL“

- Ergänzung der Pep-Definition um enumerative Liste der Funktionsträger
- Verpflichtende Nutzung des Transparenzregisters
- Änderungen bei der Verdachtsmeldepflicht?

### 3. Hilfsmittel der WPK für Berufsangehörige

---

15

### 3. Übersicht der Hilfsmittel für Berufsangehörige (1)

---

- Merkblatt zu den GwG-Pflichten (11 Seiten)
  - **Kurzdarstellung der Pflichtenlage**
  - **Mit Verweisen auf die ausführlicheren Darstellungen in den Auslegungs- und Anwendungshinweisen**
- Erhebungsbögen für Identifizierung
  - **Für natürliche und juristische Personen**
  - **Dienen gleichzeitig der Erfüllung und der Dokumentation der Pflichten nach den §§ 11 und 12 GwG**
- Auslegungs- und Anwendungshinweise (ca. 60 Seiten)
  - **Ausführliche Übersicht über die GwG-Pflichten mit Praxisbeispielen**

---

16



### 3. Übersicht der Hilfsmittel für Berufsangehörige (2)

---

- Interner Bereich „Meine WPK“
  - Online-Seminar
  - Vertrauliche Unterlagen der FIU
  - Fragebogen des Aufsichtssystems
- Informationen über aktuelle Themen
  - In der Newsrubrik „Neu auf wpk.de“
  - Im WPK-Magazin

### 4. Praxishinweis und Ansprechpartner der WPK

---

#### Ihre Ansprechpartner in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin

**Wir helfen Ihnen gerne**



Telefon +49 30 726161- Durchwahl  
**BERUFSRECHT**  
Ass. jur. Dr. Ferdinand Goltz - 145  
E-Mail [ferdinand.goltz@wpk.de](mailto:ferdinand.goltz@wpk.de)  
Ass. jur. Dr. Hannes Thormann - 144  
E-Mail [hannes.thormann@wpk.de](mailto:hannes.thormann@wpk.de)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

---